



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 26. Februar 2021

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 15. Juli 2020

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 15. Juli 2020 (der "**Original Basisprospekt**"), der durch den ersten Nachtrag vom 22. September 2020 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Prospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 15. Juli 2020 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 22. September 2020 bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und am 23. September 2020 durch die FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 26. Februar 2021 bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und am 02. März 2021 durch die FMA gebilligt und gemäß Art 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 04. März 2021.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 26.02.2021 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2020 der Emittentin	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	3
Konzerngesamtergebnisrechnung	4
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	5
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	6
Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe	7-8

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2020 (der "Verbundhalbjahresbericht 2020")", der durch den 1. Nachtrag vom 22. September 2020 ergänzt wurde, der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 26.02.2021 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2020 des Volksbanken-Verbundes	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	3
Verbundgesamtergebnisrechnung	4
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2020	5
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	6
Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes	7-8

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 22. September 2020 eingefügten Link zum "Halbjahresfinanzbericht 2020" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen der Volksbank Wien AG 2020

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/m044_43000/de/individuelle_seite/investoren/geschaeftsberichte.jsp"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 22. September 2020 eingefügten Link zum "Verbundhalbjahresbericht 2020" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2020

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/m044_43000/de/individuelle_seite/volksbanken_verbund/geschaeftsberichte_verbund.jsp"

2. KAPITEL 1. RISIKOFAKTOREN – 1.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND DEN VOLKSBANKEN-VERBUND

Im Punkt "1.1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin" wird am Ende des Risikofaktors "Zinsschwankungen können das operative Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen (Zinsänderungsrisiko)" auf Seite 15 des Original Basisprospekts folgender Absatz eingefügt:

"Die bevorstehende Einstellung der bisher im Kundengeschäft verwendeten EURIBOR- bzw. LIBOR-Zinssätze im Zuge der Benchmark Rate Reform kann negative Auswirkungen auf das Zinsergebnis haben. Die Nachfolge-Zinssätze für das Kundengeschäft wurden in den unterschiedlichen Währungen noch nicht festgelegt. Im Derivategeschäft sind die Nachfolgezinssätze gerade dabei, sich zu etablieren. Durch die Umstellung könnten sich für die Emittentin sowohl Einmaleffekte als auch eine Reduktion im Zinsertrag ergeben."

Im Punkt "1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin" wird im Risikofaktor "Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten." beginnend auf Seite 21 des Original Basisprospekts am Ende des dritten Bullet Points folgender Satz eingefügt:

"Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle und der überarbeiteten Kapitalpufferverordnung 2020 werden die Quoten für den Systemrisikopuffer und den Puffer für systemrelevante Institute von jeweils 1,0 % auf 0,5 % gesenkt, und sind additiv vorzuhalten."

3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.4. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Im Punkt "4.4.3 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" auf Seite 56 des Original Basisprospekts wird an erster Stelle vor dem Unterpunkt mit der Überschrift "Auswirkungen der COVID-19 Pandemie", der untenstehende Text eingefügt:

"Vorläufiges Ergebnis 2020

Am 26.02.2021 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung Folgendes bekannt gegeben:

"Volksbanken-Verbund erzielt im Geschäftsjahr 2020 ein vorläufiges Ergebnis nach Steuern von 20 Mio. Euro.

Das vorläufige Ergebnis nach Steuern des Volksbanken-Verbundes 2020 betrug 20,0 Mio. Euro und lag damit um 128,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die vorläufige Bilanzsumme des Volksbanken-Verbundes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,8% auf 29,4 Mrd. Euro. Die vorläufige Eigenmittelquote zum 31.12.2020 lag bei 19,2%, die vorläufige harte Kernkapitalquote bei 14,1%. Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des VOLKSBANK WIEN AG Konzern betrug 30,8 Mio. Euro. Zum 31.12.2020 wies der VOLKSBANK WIEN AG Konzern eine vorläufige Eigenmittelquote von 32,7% sowie eine vorläufige harte Kernkapitalquote von 16,8% aus. Die Veröffentlichung der Geschäftsberichte der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes für das Geschäftsjahr 2020 ist für den 8. April 2021 vorgesehen.

Weitere Informationen zum vorläufigen Ergebnis der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes können auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter www.volksbankwien.at/investoren in der Rubrik Geschäftsberichte abgerufen werden. ""

4. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN

Im Punkt "4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN" auf Seite 72 des Original Basisprospekts wird die gesamte Passage gelöscht und durch den untenstehenden Text ersetzt:

"Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des Volksbank Wien Konzerns zum 31.12.2020 betrug EUR 30,8 Mio. Die Emittentin geht davon aus, dass sich bei den am 26.02.2021 veröffentlichten vorläufigen Zahlen keine Veränderungen zu den Geschäftsberichten 2020 der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes ergeben werden. Allfällige wesentliche Abweichungen würden nach Veröffentlichung der Geschäftsberichte durch Nachtrag veröffentlicht werden.

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnschätzung die Kriterien der Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen und der Konsistenz mit den Rechnungslegungsvorschriften der Emittentin erfüllt."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 02. März 2021

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin

Signaturwert	RAyNHfp1twlI47BcAnab9z+qxskZEaSSyAaXXjxKzOc8kdubYOj3F2MRdZQuqacdZSx9I6MRTdeLBO5FgvXBvw52P6QmYEUrHc2QXw6IuY+Ax459KjJpctN+6s6SOC1VfTQD/1G6Yf7Xf8zyjml0OafkiYc+UY55X6VxScR5si0A0cd4cHzyljgiEHhjGy1Vae/VMviVPEu+a4uAI0zVEotE9DFjQwTtgaDmUMIP+kChdfP/MMMka+ZyenFrebsd2rZXCZBfky+xgprxCGBohfCBAZpyuNwhaZ7jtORcn/3Y6HwkDCWNz4h0JeDk4/PL3Udtrw1J64DwtLgFzULlA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2021-03-02T11:05:45Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	